

Verkündungsblatt

der Technischen Universität Ilmenau

Nr. 109

Ilmenau, den 1. März 2013

Inhaltsverzeichnis:

Seite

Erste Änderung der Institutsordnung für das
fakultätsübergreifende Institut
„Energie-, Antriebs- und Umweltsystemtechnik“

2

Herausgeber: Der Rektor

Redaktion: Referat Medien- und ÖA/Pressestelle

Aufl.: 33

* Verkündungsblatt der TU Ilmenau * www.tu-ilmenau.de * Ehrenbergstraße 29 * 98693 Ilmenau * Tel.: 03677 69-2544 * Fax: 03677 69-1718 *

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Erste Änderung der Institutsordnung für das fakultätsübergreifende Institut „Energie-, Antriebs- und Umweltsystemtechnik“

Gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. §§ 33 Abs. 1 Nr. 1, 37 Abs. 2 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG), vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S 601), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 538) sowie § 21 Abs. 3 der Grundordnung der Technischen Universität Ilmenau, erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend "Universität" genannt), folgende Erste Änderung der Institutsordnung für das fakultätsübergreifende Institut „Energie-, Antriebs- und Umweltsystemtechnik“.

Der Senat der Technischen Universität Ilmenau hat die Änderung am 29. Januar 2013 beschlossen. Der Rektor hat sie am 1. März 2013 genehmigt. Sie wurde dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit Schreiben vom 4. März 2013 angezeigt.

1. Die Institutsordnung für das fakultätsübergreifende Institut „Energie-, Antriebs- und Umweltsystemtechnik“ wird wie folgt geändert:

a) In § 1 Abs. 1 Satz 2 werden nach dem Wort „Fachgebieten“ die Wörter „und Forschergruppen“ eingefügt.

b) In § 1 Abs. 5 werden nach dem Wort „Fachgebiete“ die Wörter „und Forschergruppen“ eingefügt.

c) In § 2 Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Fachgebieten“ die Wörter „und Forschergruppen“ eingefügt.

d) In § 2 Abs. 2 werden nach dem Wort „Fachgebiete“ die Wörter „und Forschergruppen“ eingefügt.

e) § 5 Abs. 1 Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

„1. alle Leiter der dem Institut angehörenden Fachgebiete und Forschergruppen“

f) § 5 Abs. 8 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Der Ausschuss bildet sich aus den Institutsratsmitgliedern der Gruppe der Leiter der dem Institut angehörenden Fachgebiete und Forschergruppen, welche die Arbeit des institutsnahen Zentrums wirtschaftlich unterstützen und tragen.“

g) In § 6 Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „Gruppe der institutsangehörigen Hochschul-lehrer“ ersetzt durch die Wörter „Gruppe der Leiter der dem Institut angehörenden Fachgebiete und Forschergruppen“.

2. Die Erste Änderung der Institutsordnung für das fakultätsübergreifende Institut „Energie-, Antriebs- und Umweltsystemtechnik“ tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft.

Ilmenau, 1. März 2013

Univ.-Prof. Dr. rer. nat. habil.
Dr. h. c. Prof. h. c. mult. Peter Scharff
Rektor